

Schenkungsvertrag

Vertrag über eine Schenkung

zwischen

Kunstpfad Ammerland, e.V., vertreten durch Bernd Brakenhoff, Gaststr. 22, 26655
Westerstede
nachfolgend „Schenker“ genannt

und der

Gemeinde Wiefelstede, vertreten durch Bürgermeister Jörg Pieper, Kirchstr. 1, 26215
Wiefelstede
nachfolgend „Beschenkte“ genannt

Der Schenker wendet der Beschenkten auf der Grundlage nachstehender Vereinbarungen den nachfolgend näher bezeichneten Gegenstand im Wege einer Schenkung zu. Soweit nicht nachstehend anderes vereinbart ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Schenkung nach §§ 516 ff. BGB.

Gegenstand der Schenkung ist das in § 1 aufgeführte Kunstwerk / Denkmal.

§ 1 Gegenstand der Schenkung

Der Schenker wendet der Beschenkten folgenden Gegenstand

Denkmal "Wegmarke", Wiefelstede, Wemkendorfer Weg, Ecke Wemkenstraße,
genehmigt vom Landkreis Ammerland am 15.10.2010 unter DSG 1464/2010 ge-de,
Lage: 53° 15' 26.3" N 8° 8' 44.7" E

im Wege der Schenkung, d. h. unentgeltlich und auf Dauer, zu.

§ 2 Nutzungsentschädigung

Der Schenkende stellt der Beschenkten das Kunstwerk/Denkmal unentgeltlich zur Verfügung. Die Fläche steht nicht im Eigentum des Schenkers. Der Grundstückseigentümer, Heinz-Gerd Claußen, hat sein Einverständnis zur Schenkung sowie zum zukünftigen Verbleib des Denkmals auf seinem Grundstück gegeben (s. Anlage).

§ 3 Verkehrssicherungspflicht

Der Beschenkten obliegt ab der Annahme der Schenkung die Verkehrssicherungspflicht für das unter § 1 benannte Kunstwerk/Denkmal.

1. Der Schenkende haftet nicht für Schäden, die bei der Pflege durch die Beschenkte oder Dritte entstehen.

2. Die Beschenkte stellt den Schenker von allen Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflichten sowie Haftungsansprüchen ab Annahme der Schenkung frei.

§ 4 Sonstige Absprachen

Die Beschenkte sichert dem Schenkenden zu, alle Unterhaltungs- und Pflegearbeiten auf ihre Kosten vorzunehmen und die Bepflanzungen zu pflegen. Bei Verfall oder Beschädigung des Denkmals durch Naturgewalten oder Dritte ist die Beschenkte nicht verpflichtet, das Denkmal im ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

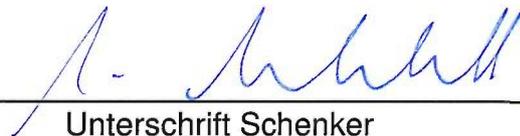
§ 5 Annahme der Schenkung

Die Beschenkte nimmt die Schenkung des oben bezeichneten Denkmals an. Die Schenkung ist endgültig. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung der Vertragsparteien.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Die unwirksame Klausel ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt, was die Parteien mit der unwirksamen Vereinbarung bezweckt haben.

Wiefelstede, 10.2.2022



Unterschrift Schenker

A. VORSITZENDER KUNSTPFAD AMMERLAND e.V.

Wiefelstede, _____

Unterschrift Beschenkte

Heinz Gerd Claußen

Wiefelstede, 14.02.2022

Wemkenstraße 5

Wemkendorf

Bauerlaubnis/Einverständnis

Ich bin Eigentümer des Flurstückes 183/3 der Flur 15. Mit meiner Erlaubnis und meinem Einverständnis wurde im Jahr 2011 auf meinem Grundstück an der Ecke Wemkenstraße und Wemkendorfer Weg durch den Verein Kunstpfad Ammerland e.V. eine Wegemarke im Rahmen des Projektes „Vergessene Orte“ installiert.

Die Gemeinde Wiefelstede soll nunmehr durch Schenkung Eigentümerin dieser Wegemarke werden. Ich bin mit dieser Eigentumsübertragung und dem weiteren und dauerhaften Verbleib der Wegemarke auf meinem Grundstück einverstanden und werde keine Entschädigungsansprüche gegen die Gemeinde Wiefelstede erheben. Gleichzeitig schließe ich jedwede Haftung für Gefahren, die durch diese Wegemarke entstehen können, aus, da ich weder Eigentümer noch Besitzer des Gegenstandes bin.

